

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 23.05.2023
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0143/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	30.05.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	22.06.2023	öffentlich

Thema: Information zur DS0242/23 - Neubau eines Kinderschutzzentrums für das Jugendamt Magdeburg

Der Neubau des Kinderschutzzentrums für die Landeshauptstadt Magdeburg wurde am 09.05.2023 durch die Oberbürgermeisterin bestätigt. Zur diesbezüglich vorliegenden, nicht öffentlichen DS0242/23 wird nachfolgend über den bisherigen und perspektivischen Verlauf, die Notwendigkeit eines Neubaus und den aktuellen Stand informiert.

Die stationäre Versorgungssituation insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen und -verläufen entwickelt sich zunehmend defizitär und die nicht planbare Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) führt zeitweilig immer wieder zu einer Überlastung der vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten. Ungeachtet dieser Entwicklungstendenzen müssen geeignete Räumlichkeiten zur Inobhutnahme von in Not geratenen Kindern und Jugendlichen im Sinne des Kinderschutzes als hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes vorgehalten werden. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Jugendamt seit 2015 das Ziel, ein Kinderschutzzentrum in der Landeshauptstadt Magdeburg zu etablieren. Die entsprechende Grundsatzentscheidung - DS0474/16 - wurde durch den Stadtrat beschlossen.

Seit diesem Grundsatzbeschluss haben sich allerdings auch die Anforderungen verändert. So steht insbesondere mit dem 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz der inklusive Gedanke - Hilfen aus einer Hand, im Fokus der täglichen Betreuung. Der Kinder- und Jugendnotdienst erfüllt die inklusiven Voraussetzungen aktuell nicht bzw. ist mit seinen räumlichen und sächlichen Bedingungen nur bedingt in der Lage, auf multikomplexe Bedarfe und/ oder wiederkehrende Krisen- bzw. Interventionsbedarfe zu reagieren. Eine geschlechtssensible Arbeit ist nur eingeschränkt möglich, es bestehen keine Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und bzw. fehlen Tages-, Snoezel- und Therapieräume für das Betreuungssetting sowie die zielgruppenspezifische Arbeit. Aufgrund der Mängel/ Gefahrenquellen für die Kinder und Jugendlichen ist mit einer Reduzierung der Betreuungsplätze durch die betriebserlaubniserteilende Behörde zu rechnen. Dieser Tendenz muss mit Blick auf den bundesweit steigenden Bedarf an Inobhutnahmeplätzen zwingend begegnet werden. Im Rahmen einer Fraktionsanfrage zur Sicherstellung des Kindeswohls unter Beachtung aller Aspekte des Kinderschutzes und der Rechte für die Kinder unserer Stadt wurde die Thematik des Kinder- und Jugendnotdienstes auch bereits in die politischen Ausschüsse getragen und dort diskutiert.

Auf der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft erschien im Rückblick zunächst der Standort in der Virchowstr. 4 als Standort für ein Kinderschutzzentrum geeignet. Jedoch führten zwischenzeitliche Vorgaben des Denkmalschutzes, der bauliche Zustand der Liegenschaft sowie

allgemeine Baukostensteigerungen dazu, die Intention an diesem Standort nicht fortzusetzen. Nachfolgend erhielt das Jugendamt 2021 mit der ehemals als Asylunterkunft genutzten Liegenschaft in der Windmühlenstr. 29 ein Angebot mit räumlich vielen Möglichkeiten für eine zielgruppenorientierte Betreuung. Da auf dem Grundstück allerdings parallel eine neue Rettungswache und eine Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr verortet werden sollen, erfüllt auch dieser Standort aus Sicht des Jugendamtes als auch aus Sicht des Landesjugendamtes als betriebslaubniserteilende Behörde nicht die Anforderungen und Standards an eine geschützte Einrichtung für in Obhut genommene und zum Teil traumatisierte Kinder und Jugendliche.

Nach eingehender Prüfung steht nun das *Grundstück neben der Grundschule "Am Westring" zum Neubau eines Kinderschutzzentrums zur Disposition*. Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche beträgt 4.000 m². Erhält die Drucksache DS0242/23 zum Neubau eines Kinderschutzzentrums in den vorgesehenen Sitzungsterminen die entsprechende Zustimmung, können im Nachgang die Anforderungen durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement erarbeitet werden als Grundlage für die avisierte Ausschreibung im 2. Halbjahr 2023. Die Bestätigung durch die entsprechenden Gremien sowie die Planung soll mit Bauantrag in 2024 erfolgen. Der Baubeginn ist in Abhängigkeit der Baugenehmigung in 2025 und die Fertigstellung/ Inbetriebnahme in 2026 avisiert.

Bis zur Fertigstellung des Kinderschutzzentrums ist es zwingend erforderlich, den vorhandenen Kinder- und Jugendnotdienst zu entlasten. Insbesondere für Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren muss zeitnah eine Übergangslösung geschaffen werden, um entsprechend den vorgenannten aktuellen Bedingungen adäquatere sowie dem Kinderschutz und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz entsprechende Standards im Rahmen der Inobhutnahme von Kindern gem. §§ 42, 42a SGB VIII gewährleisten zu können. Hierfür erfolgt aktuell in Kooperation mit der WOBAU und dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement die Prüfung eines geeigneten Objekts im Stadtteil Olvenstedt. Personell würde dieser Standort u.a. durch die Fachkräfte abgesichert werden, welche zurzeit noch in der Einrichtung Friedenstraße zur vorübergehenden Betreuung von UMA eingesetzt sind. Es ist vorgesehen, die Einrichtung Friedenstraße mit Umzug in den Übergangstandort zu schließen.

Zusammenfassend würden in Umsetzung dieser Übergangslösung bis zur Fertigstellung des neuen Kinderschutzzentrums im Kinder- und Jugendnotdienst in der Gerhart-Hauptmann-Straße 46b weiterführend Jugendliche und unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) ab 12 Jahren und am Übergangstandort Olvenstedt Kinder im Alter von 0 bis unter 12 Jahren gem. §§ 42, 42a SGB VIII betreut werden. Diese Übergangslösung würde den steigenden Bedarf an Inobhutnahmeplätzen für beide Zielgruppen angemessen kompensieren.

Dr. Arnold

Anlage

Aufgabenprofil Kinderschutzzentrum